



GZ.: 131/9-Mohamed-2023

Sachbearbeiter: Elisabeth Gruber
Kalsdorf bei Graz, am 27.11.2023

Betrifft: Gaber Mohamed, An der Wiese 5/1, 8073 Feldkirchen bei Graz
Änderung des mit zu Bescheid GZ: 131/9-Mohamed-2021 bewilligten Bauvorhabens (Umbau
beim bestehenden Zweifamilienwohnhaus)
Gst-Nr. 1/22, EZ 235, KG 63286 Thalerhof

KUNDMACHUNG (öffentliche Bekanntmachung)

Gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.F. LGBl. Nr. 73/2023, wurde am 09.08.2023 ein Ansuchen um Baubewilligung wie folgt gestellt:

Bauwerber: **Gaber Mohamed, An der Wiese 5/1, 8073 Feldkirchen bei Graz**
Bauvorhaben: **Änderung des mit zu Bescheid GZ: 131/9-Mohamed-2021 bewilligten Bauvorhabens
(Umbau beim bestehenden Zweifamilienwohnhaus)**
Ort: **Gst-Nr. 1/22, EZ 235, KG 63286 Thalerhof, (Brumovskygasse 25)**

Rechtsgrundlagen: §§ 22 Abs. 1, 25, 26 u. 27 des Steiermärkischen Baugesetzes

Rechte der Nachbarn:

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Montag zusätzlich von 14:00 bis 17:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr) bis zum 12.12.2023 (= Stichtag) zur Einsichtnahme auf.

Anhörungsrecht: Die Nachbarn können von ihrem Anhörungsrecht zu diesem Vorhaben bis zum oben erwähnten Stichtag während der Amtsstunden (Montag von 07:30 bis 17:00 Uhr, Dienstag von 07:30 bis 16:30 Uhr, Mittwoch von 07:30 bis 13:00, Donnerstag von 07:30 bis 18:00 Uhr und Freitag von 07:30 bis 13:00 Uhr) schriftlich oder während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Montag zusätzlich von 14:00 bis 17:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr) mündlich bei der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz Gebrauch machen.

Parteistellung: Erheben Nachbarn bis zum oben erwähnten Stichtag keine Einwendung, so endet die Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Verfahren zu berücksichtigen.

Zustellverfügung

A. Persönliche Verständigung.

B. Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

Das Gemeindeamt Kalsdorf bei Graz mit dem Auftrag, die gegenständliche Kundmachung an der Amtstafel bis zum Tag der Verhandlung anzubringen und sodann - mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk versehen - rückzumitteln.

C. Zusätzliche Kundmachung in geeigneter Form:

Das Gemeindeamt Kalsdorf bei Graz mit dem Auftrag, die gegenständliche Kundmachung auf der Website bis zum Tag der Verhandlung unter www.kalsdorf-graz.gv.at zu veröffentlichen.

F. d. R. d. A.

Der Bürgermeister
Manfred Komericky, BA